



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Kultur	Frau Rieboldt

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Günther-Klinge-Preis: Änderung der Richtlinien

Anlagen:
Richtlinien_alt
Richtlinien_Klingepreis_neu

Sachverhalt:

Die Richtlinien für den Günther-Klinge-Preis wurden im Jahr 1980 verfasst und gelten seither. Es hat sich gezeigt, dass hier eine Anpassung dringend notwendig ist. Unter anderem war in der alten Version geregelt, dass ein ständiges Mitglied des Kuratoriums der Kreisheimatpfleger ist. Dieser kommt in Zukunft allerdings nicht zwingend aus Gauting – ein Kuratoriumsmitglied sollte aber in der Gautinger Kulturszene beheimatet sein. Auch die Gebiete des kulturellen Schaffens mussten neu definiert werden. Digitale Medien wie Foto, Film und Video sollen in Zukunft berücksichtigt werden. Eine wesentliche Neuerung ist auch die Amtsdauer. Hier schlägt die Verwaltung vor, die bisher geltenden insgesamt 6 Jahre auf 4 Jahre zu verkürzen. Damit können nach jeweils zweimaliger Vergabe des Klinge-Preises durch eine Neubesetzung frische Impulse gesetzt und der Kreis der zu Ehrenden mit neuen Ideen erweitert werden. Eine Ausnahme bilden die Erste Bürgermeisterin / der Erste Bürgermeister als ständiger Vertreter und die Vertreter des Gemeinderates. Diese sind jeweils bis zum Ende der laufenden Gemeinderatsperiode gewählt. Erstmals soll außerdem ein Vertreter der Jugend in das Kuratorium aufgenommen werden.

Das Kuratorium wird zum 1.5.2022 neu gewählt. Im Laufe des Jahres 2021 müssen die neuen Richtlinien umgesetzt und entsprechend Kuratoriumsmitglieder gefunden werden. Die nächstfolgende Vergabe des Klinge-Preises ist im Jahr 2023.

Die Richtlinien sind Anlage zu dieser Vorlage und werden dem Protokoll beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorlage Ö/0081.
2. Der Gemeinderat beschließt die **Richtlinien für den Kulturpreis der Gemeinde Gauting (Günther-Klinge-Preis) vom 1. Mai 1980** mit Wirkung zum 1.5.2022 außer Kraft zu setzen.
3. Der Gemeinderat beschließt, **Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises und des Kulturförderpreises der Gemeinde Gauting** zum 1. Mai 2022 in Kraft zu setzen.
4. Kuratoriumsmitglieder, die die Voraussetzungen der neuen Richtlinien erfüllen, werden dem Gemeinderat durch die Verwaltung im Laufe des Jahres 2021 vorgeschlagen.

Gauting, 27.10.2020

Unterschrift